

Bescheid

vom 31.10.2019

 über die Verlängerung der Geltungsdauer des allgemeinen
 bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses P-5004 DMT DO

Prüfzeugnis Nummer	P-5004 DMT DO
Antragsteller	Schüco International KG Karolinenstraße 1-15 D-33609 Bielefeld
Gegenstand	Einflügelige und zweiflügelige Rauchschutztüren aus Aluminium-Rohrrahmenprofilen mit transparenten oder opaken Füllungen, gemäß VV TB NRW- Ausgabe 2019/1, Teil C lfd. Nr. 3.14, mit den Produktbezeichnungen für einflügelige Türen " Schüco ADS65.NI SP " als Tür DIN 18095 RS-1 für zweiflügelige Türen " Schüco ADS65.NI SP " als Tür DIN 18095 RS-2
Verwendungszweck	Abschlüsse, die den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen, sind geeignet, die Ausbreitung von Rauch in Gebäuden zu behindern
Ausstellungsdatum	31.10.2019
Geltungsdauer	02.11.2019 bis 02.11.2024
	Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses „P-5004 DMT DO“ vom 11.04.2019.
	Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-5004 DMT DO ist erstmals am 10.04.2014 erschienen.
	Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-5004 DMT DO gilt nicht für feuerwiderstandsfähige Rauchschutzabschlüsse

Dieser Bescheid umfasst 2 Seiten inkl. Deckblatt. Dieser Bescheid gilt nur in Verbindung mit dem o.g. allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis und darf nur mit diesem angewendet werden.



DMT GmbH & Co. KG

Anlagen- und Produktsicherheit – Prüfstelle für Brandschutz
Verlängerungsbescheid zum
allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis
P-5004 DMT DO vom 31.10.2019



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, zu erheben.

Dortmund, 31.10.2019


Stefanie Steinmeier
(Leiterin der Prüfstelle)


DMT-Prüfstelle für Brandschutz
DMT


Uwe Herbers
(Sachbearbeiter)